

Wir bitten, die mit *GPD gekennzeichneten Artikel durch die Pressemitte den Tageszeitungen anzustellen.

*GPD Unerfreuliches und Erfreuliches vom deutschen Gemüsebau

Dass die Landwirtschaft danach trübt, wenn Betriebe, auch Klostervorstand unentbehrlich zu werden drohen, nach anderen Kulturen, die mehr Gewinn verzeichnen, in ihre Fruchtfolgen aufzunehmen, wird ich niemand verbauen. Verhängnisvoll wird es aber nicht nur für sie, wenn sie dabei Trugschlüsse folgt. Weil in den letzten Jahren die Regierungslässigkeit endlich eintritt, dass der Gemüsebau im Interesse der allgemeinen Volkswirtschaft eine kräftige Förderung erlaubt müsse, folgerten Unerfreuliche, dass der Gemüsebau ohne weiteres ein infratatives Geschäft für die Landwirtschaft sei, und empfohlen den Landwirtschaft, das Heil im Gemüsebau zu suchen. Man vergaß, dass Gemüse leicht verderbliche Kulturspuren sind, die sich nicht wie Leguminosen legern lassen; man überließ, dass die Abbaugleichheit zunächst zu prüfen ist, bevor man mit dem Anbau beginnt; man bildete sich ein, dass jeder Landwirt auch ohne Sorkenmittel und ohne Verstärkung der Förderungen, die an die Standortverhältnisse zu stellen sind, marktüchliches Gemüse bauen könne. Es entstand so der wilde Konjunktur-Gemüsebau, der in diesem Jahr in seiner Auswirkung auch den berufshändlichen Gemüsebau manchen Hoffnungserfüllung und manchen Landwirt und Gemüsegärtner durch die Planlosigkeit des Anbaus und des Absatzes in schwerste Gefahr brachte.

Man kann die weitaus übertriebene Einführung von Gemüsen nicht damit bekämpfen, dass man den Anbau planlos vergrößert, sondern nur, indem man in geschlossenen Kreisen, welche die für den Gemüsebau erforderlichen nördlichen Standorts- und Absatzbedingungen aufweisen, einen berufshändlichen Gemüsebau entwirkt und durch geeignete Rahmenrichtungen die Erzeugung von Qualitätssware fördert. Wenn das Ausland in so kurtem Maße den deutschen Markt beherrschte, so desshalb, weil es die Qualität seiner Erzeugnisse den Marktanträgern entsprechend verbesserte.

Die Tatfrage hat auch der deutsche, berufshändische, d. h. in diesem Betriebsweise erfahrenen und ihn standig und vormiegend betreibende Gemüsebau erkannt. Der Weg der Selbsthilfe, den er beschritten unter der Führung des Reichsverbundes des deutschen Gartenbaus e. V., führt zur Steigerung der Qualität durch Aufgliederung des Anbaus, indem die einzelnen Gemüsearten nur dort angebaut werden, wo das Beste von Natur aus heranzwachsen kann und sich demgemäß die Produktionskosten senken lassen. Er wählt die Sorten nach den Anprüchen der einzelnen Märkte ebenfalls unter Berücksichtigung der Standortverhältnisse, wobei ihm wissenschaftliche Kenntnisse, langjährige praktische Erfahrungen und technische Hilfsmittel als Werkzeuge dienen. Mit besonderem Nachdruck verfolgt der berufshändliche Gemüsebau die Anprüche seiner Abnehmer im Handel und in der Verarbeitungsindustrie, sowohl für sich auf Sortierung und handelsfähige Verpackung und Verschiebung erfreuen. Sortierungs- und Qualitätbestimmungen wurden aufgestellt und einheitliche Verpackungsgläser eingeführt, mit dem Erfolg, dass dort, wo unter organisatorischer Zusammensetzung in Erzeuger-Abhängenschaften dem Handel große Mengen einheitlicher Waren angeboten werden können, das Ausland seine Vorherrschaft verlor. Nicht billige und schlecht zu liefern ist hier das Ziel, sondern für den Marktmarken angemessene Ware auch den Produktionskosten entsprechende Preise zu erkennen.

Leider diese Entwicklung darf man sich freuen; man darf aber nicht vergessen, dass alle Umstellungen in der Landwirtschaft zu der auch der Gartenbau gehört. Zeit erfordern. Um schnellsten und natürlichsten dort Fortschritte zu erzielen, wo geschlossene Anbauregionen bestehen oder entwickelt werden, deren berufshändischer Gemüsebau lastrichtige Führern folgt. Deren Arbeit wird aber gehemmt, wenn ein Konjunkturgemüsebau, planlos zerstreut und in Fragen des Gemüsebaus und -absatzes unverfahren, durch Überflutung der Märkte mit minderer Ware die Erzeugungsmöglichkeiten des in extremen Voranstreben befindlichen berufshändlichen Gemüsebaus untergräbt.

Oberlandwirtschaftsrat Dr. Schert.

Wir bitten, uns vor den in den Tageszeitungen erschienenen *GPD-Artikeln kein ein Belegexemplar einzenden zu wollen.

Forderungen des Rhein. Obst- und Gemüsebaus

Auf der im Oktober veranstalteten außerordentlichen Hauptversammlung des Provinzial-Verbandes Rheinischer Erwerbs-Obst- und Gemüsegärtner, wurde die nachfolgende Erklärung angenommen, in der die Probleme berücksichtigt sind, die alle deutschen Obst- und Gemüsegärtner angehen.

Einführung

Die außerordentliche Mitgliederversammlung des Provinzial-Verbandes Rheinischer Erwerbs-Obst- und Gemüsegärtner, die gehalten im Nesselgrund in Köln tagte, befürchtete mit tiefem Ernst die außerordentliche Lage des rheinischen Erwerbs-Obst- und Gemüsebaus, besonders im Jahre 1929. Der harte und lang anhaltende Frost vernichtete die Wintergemüse zum größten Teil und brachte die Frühjahrsbestellung aus der hergebrachten und eingespielten Tradition heraus. Die ungewöhnliche Trockenheit des Sommers verschärft die Lage noch weiter. Die Preise waren trotzdem in vielen wichtigen Produkten wie Früchtekirschen, Bohnen, Blumenkohl, Tomaten usw. ungenügend.

Die Preise wurden durch die Konkurrenz besonders Italiens und Hollands erheblich gedrückt. Diese Länder konnten dank ihrer Vorräte in Klima und Bodenverhältnissen aus den Frühs- und Frühsaisons hervorragende Erträge erzielen. Die örtlichen Gewinnziffern ließen die ausländischen Obst- und Gemüseexporte zum schweren Nachteil der einheimischen Produktion. Die Reisepostpolitik der Reichsregierung erhob einen Schadenanspruch von 90 RM. Der Landwirt überwies diesen an die Haftpflicht des Landesdirektoriums der Provinz Hannover. Dies jandte ihm einen Haftpflichtbogen ein und forderte ihn auf, durch einen Sachverständigen den Schaden abzuhängen zu lassen, wobei dem letzten genaue Anwendung gegeben wurde. Das Gemüsegrundstück liegt etwa 20 Minuten von meiner Wohnung entfernt. Der Landwirt ernannte mich zum schärfsten Sachverständigen.

Die Rheinischen Obst- und Gemüsegärtner begrüßen die laufende Förderung des intensiven Gemüsebaus durch öffentliche Mittel, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Rentabilität der Betriebe durch wirtschafts- und politische Maßnahmen sichergestellt wird. Die öffentlichen Mittel dürfen grundsätzlich nur in solche Betriebe gegeben werden, die auf der Grundlage gesicherter Kostenbasis und berufshändischer Wirtschaftsweise geführt werden. Betriebe in öffentlicher Hand sind in Produktion und Absatz grundsätzlich abzulehnen.

Die Obst- und Gemüsegärtner begrüßen die Beteiligung der Erzeugervereinigungen im Rahmen der Westdeutschen Gartenwirtschaft.

Die Ausstellung soll der Deftlichkeit zeigen, dass der Berufstand gewillt und auf dem richtigen

Weg ist, der heimischen Produktion Sättigung und Absatz zu verschaffen.

Der rheinische Erwerbs-Obst- und Gemüsebau erwacht, das entsprechend den Grundlagen und Richtlinien des Provinzial-Verbandes, die den maßgebenden Stellen seit Jahren bekannt sind, dem Berufstand endlich diejenige Würdigung und umfassende Hilfe zuteil wird, welche ihm im Rahmen der Volkswirtschaft und des Volksangebots zukommt.

Urlaubsrecht

Gewohnterrechtliches Urlaubsanspruch

Nach einem Urteil des Landesarbeitsgerichtes Frankfurt a. M. vom 20. 10. 1928 Nr. 11 S. 123/28 (Bensheimer Sammlung Bd. 5 Nr. 36 S. 15) gilt wenigstens für Angestellte die Bewilligung eines angemessenen Jahresurlaubs als so allgemein üblich, dass bei der Einstellung eines Angestellten Erholungsurlaub in angemessener Höhe als fälligsherrig vereinbart gilt, wenn bei der Einstellung nicht ausdrücklich etwas Gegenteiliges vereinbart worden ist. In derartigen Fällen ist fälligsherrig die Verneinung eines Erholungsurlaubsanspruchs gilt jedoch nach der Einstellung der Erholungsurlaubsanspruch erst dann als entstanden, wenn der betreffende Arbeitnehmer auch noch zu dem Zeitpunkt bei dem betreffenden Arbeitgeber beschäftigt ist, in welchem Angestellte in der Regel den Jahresurlaub zu erhalten pflegen.

Wegfall des Urlaubsanspruchs bei Löschung des Dienstverhältnisses durch unentbüldigtes Fehlen

Entfällt der einschlägige Dienst- oder Tarifvertrag oder die maßgebende Arbeitsordnung die Bestimmung, dass urlaubsberechtigte Arbeitnehmer ihren Erholungsurlaubsanspruch verlieren, wenn sie ihre Entlohung freimilliard trocken fehlens eines wichtigen Kündigungsgrundes nehmen, so fällt nach einem Urteil des Arbeitsgerichtes Berlin vom 12. 5. 1928 Nr. A.C. 436/28 (Blätter für Arbeitsrecht 1928, 6 R. 18) der Urlaubsanspruch auch dann erloschlos weg, wenn ein Arbeitnehmer fristlos vom Arbeitgeber entlassen wird, weil er mehrere Tage unentbüldig von der Arbeit ferngeblieben ist und weil der einschlägige Dienst- oder Tarifvertrag oder die in Betracht kommende Arbeitsordnung bestellt, dass Arbeitnehmer als ausgeschlossen zu betrachten sind, die während der in Betracht kommenden Mindestzeit unentbüldigt von der Arbeit ferngeblieben sind. Nach derartigen Fällen gilt eben das Dienstverhältnis nicht von Arbeitgeber, sondern von Arbeitnehmerseite und zwar durch das unentbüldigte Fernbleiben als gelöst.

Saxonit

Das Saxonit wird uns geschrieben:

Sie haben vor einiger Zeit eine Anfrage gestellt, ob jemand mit Saxonitplatten Erfahrungen gesammelt hätte. Ich bin nicht gleich zur Beantwortung gekommen, möchte nun aber nachträglich noch meine Ansicht kundtun.

Ich habe in meinen Gewächshäusern lange Zeit verschiedene Materialien als Tischbelag verwendet und dabei umfassende Erfahrungen gesammelt. Die vielfach noch gebräuchlichen Auflagen von Brettern haben m. E. zu viele Nachteile. Einmal sind sie wahrer Bruchstücke für die verschiedenen Schmarotzer, zum anderen laufen sie in verhältnismäßig kurzer Zeit durch. Ich habe es deshalb auch mit leichten und harten Tonplatten versucht. Diese wären an sich ganz praktisch, wenn sie nicht so leicht zerbrechen würden. Ein leichter Stein genügt um sie zu beschädigen. Besser haben mir da immerhin noch Zementplatten gefallen, doch auch sie haben Nachteile. Einmal sind die Platten, die gewöhnlich stark mit Gummilage belegt werden müssen, so schwer, dass bei einer aus irgendeinem Grunde notwendigen Bewegung der Platten ein Mann allein kaum in der Lage ist, sie herauszunehmen. Das ist unheimlich und die Arbeit wird manchmal teurer. Außerdem ist mit Aufbewahrung der Zementplatten ein recht erheblicher

Raum nötig. Ich habe zudem festgestellt, dass Zementplatten lange Zeit bleiben, was manchmal nicht ohne nachteilige Folgen für die Pflanzen ist.

Restlos bestreikt wurde ich erst durch die Verwendung von Saxonitplatten der Firma "Saxonit", Richard Linke, Dresden-A. 1. Diese Platten können in jeder gewünschten Größe hergestellt werden. Ebenso kann auch die Stärke je nach der vorgesehenden Belastung gewählt werden. Ich habe gefunden, dass kleinere Platten von circa 50x50 cm höchstens 60x60 cm aus 6 mm starkem Material am geeignetsten sind. Tafeln 50x50 cm groß und 6 mm stark, haben, an zwei Seiten unterlegt, einer Belastung bis zu 120 kg standzuhalten. Dabei wiegt eine solche Platte nur 3 kg; es können also auch schwere Arbeiter damit hantieren. Die Tafeln sind außerordentlich preiswert. Aufgabe der eigenartigen Herstellung des Materials kommt ein Bericht oder Bruch ist gut wie gar nicht in Frage. Erneuerungsosten entstehen daher beinahe überhaupt nicht.

Ich kann daher jedem Kollegen nur empfehlen, bei Umbauten oder Neuerichtung von Gewächshäusern einen Versuch mit "Saxonit" zu machen. Auch in Holland und Belgien findet man meines Wissens diese Ware in vielen Betrieben.

Adolf Peter et al.

Fragenkasten

Frage 126

Großfrüchtige rote Johannisbeeren
Welches sind die besten großfrüchtigen roten Johannisbeeren und auch Stachelbeeren im Gartenbau? "Rote Holländische" kommt nicht in Frage, da die Früchte zu klein bleibent. Das Klima dieser Gegend ist etwas trocken und der Boden flachgründig. H. R. in B.

Frage 127

Beschädigung durch Sachverständigengutachten
Verschiedene Lüche eines riesigen Landwirts waren über den Grenzgraben, der infolge des trockenen Sommers nicht so hoch wie sonst mit Wasser gefüllt war, aus einer Weide in das angrenzende Grundstück eingedrungen, das mit Grünstiel, Rot-, Weiß-, Wirsing- und Rosenkohl bepflanzt war. Der Besitzer des Gemüsegelandes erhielt einen Schadenanspruch von 90 RM. Der Landwirt überwies diesen an die Haftpflicht des Landesdirektoriums der Provinz Hannover. Dies sandte ihm einen Haftpflichtbogen ein und forderte ihn auf, durch einen Sachverständigen den Schaden abzuhängen zu lassen, wobei dem letzten genaue Anwendung gegeben wurde. Das Gemüsegrundstück liegt etwa 20 Minuten von meiner Wohnung entfernt. Der Landwirt ernannte mich zum schärfsten Sachverständigen.

Ich habe nur den durch die Lüche verursachten Schaden nach den Anweisungen des Haftpflichtbogens an Ort und Stelle eingehängt und dann zu Hause meinen Bericht geschrieben. Bei der Abhängung des Schadens musste die Größe des ganzen Grundstückes (ca. 1/2 ha) durch Abmessung ermittelt und die Zahl der abgetrennten Kopfböpfe (bzw. der beschädigten) angegeben werden.

Ich kam auf einen Schaden im Wert von 90 RM und reichte dem Landwirt meine Liquidation von 10 RM ein. Jetzt will die Haftpflichtanstalt nur eine Gesamtsumme von 80 RM vergüten und mir als Sachverständigen 8 (drei) RM bewilligen.

Wie soll ich mich verhalten? Sind vielleicht andere für Abhängungen ähnliche Vergütungen bezahlt worden? J. H. in B.

Frage 128

Zweckentlastung bei Chrysanthemum
Meine Chrysanthemen, besonders die einstielig gezogenen Pflanzen, haben starkes Laub. Die Entwicklung beginnt zur Zeit der Knospusbildung, wenn die Seitentriebe entfernt werden. Bis dahin waren die Pflanzen völlig gesund. In letzter Zeit sind alle Blätter krank und die Pflanzen dadurch unansehbar. Die Chrysanthemen werden im Topf kultiviert und des öfteren mit Hornstoff und Abortivpflanze gedüngt. Die Erde besteht zu gleichen Teilen aus Mistbeete und Rosenerde, vermengt mit verrottetem Pferdedünger und etwas Kalk. Eine Untersuchung zeigte, dass die Wurzeln teilweise abgebrochen waren. An den Töpfen kann es nicht liegen; auch für guten Wasserabzug war gesorgt. R. B. in W.

Beschlüsse der Ständigen Tarifkommission

Deutscher Eisenbahn-Gärtner, Teil I, Art. B.

Es wurde beschlossen, den Tarifvertragszuschlag für Obstgärtner mit aussichtsbaren Schulden (sogenannte Obstschulden) aufzugeben und dementsprechend die Würdigung und umfassende Hilfe zuteil wird, welche ihm im Rahmen der Volkswirtschaft und des Volksangebots zukommt.

Weihnachtsgeschäft!

Dazu ist Werbung notwendig!

Werbung, wie sie Ihnen aus tausend Anzeigen, tausend Zeitungsbüchern, tausend Plakaten täglich von anderen Berufständen entgegengetragen wird. Wir müssten genau so für unsere Blumen werben können. Noch fehlen die Mittel zu einer großen, einheitlichen Werbemaßnahme! Die Bezirksgruppen und der einzelne Betriebsinhaber müssen also selbst die Werbung übernehmen. Zusammen mit den Blumengeschäften verteilen wir zu Weihnachten eine Werbebroschüre.

„Blumen unterm Weihnachtsbaum“

Sorgen auch Sie für Gewinnung neuer Kunden, verteilen auch Sie einige hundert Werbebroschüren an Ihre Kunden oder veranlassen Sie den Obmann Ihrer Bezirks- oder Ortsgruppe oder den Vorsitzenden Ihres Ortsvereins zur Bestellung. Wenn jedes Mitglied 0,40 RM für diese Werbung opfert, können wir 150.000 Broschüren verteilen. Das Tausend kostet 20 RM.

Bestellschein

Ich bestelle zur umgehenden Lieferung gegen Rechnung
Wir Nachnahme

Tausend Werbeschriften

„Blumen unterm Weihnachtsbaum“

An den

Reichsverband des deutschen Gartenbaues e.V.,
Berlin NW 40, Kronprinzenstrasse 27.

Name: _____

Wohnort: _____

Straße: _____